

**HOCHSCHULE UND INSTITUT FÜR EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK
DER EVANGELISCH – LUTHERISCHEN KIRCHE IN BAYERN**

Wilhelminenstr. 9, 95444 Bayreuth

Bewerbung für ein Gaststudium

Name Vorname

geb. am in

Anschrift

Telefon Mail

Schule, Schulabschluss (mit Jahresangabe):
.....

O Ich beabsichtige, mich im Rahmen des Gaststudiums auf die „Große Prüfung für das kirchenmusikalische Nebenamt“ am Institut für evangelische Kirchenmusik vorzubereiten.

O Ich möchte im Rahmen meines Gaststudiums folgende Fächer belegen:
.....
.....

Vorgesehener Studienbeginn: Wintersemester 20..... /

Sommersemester 20.....

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

Anlagen:

- Lebenslauf

- Angaben über die musikalische Vorbildung

Informationen zum Gaststudium: siehe Rückseite

HOCHSCHULE UND INSTITUT FÜR EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK DER EVANGELISCH – LUTHERISCHEN KIRCHE IN BAYERN

Wilhelminenstr. 9, 95444 Bayreuth

Informationen zum Gaststudium

- 1) Gaststudierende sind keine Studenten im juristischen Sinn in Bezug auf Krankenversicherung, BAföG, Kindergeld u. ä., bitte erkundigen Sie sich bei den jeweiligen Ämtern. Evtl. notwendige Bescheinigungen über Art, Umfang und Inhalt des Gaststudiums stellt im Einzelfall die Hochschule aus.
- 2) Die Studiengebühren richten sich nach der Gebührenordnung der Hochschule in der jeweils geltenden Fassung. Die Studiengebühr für Gaststudierende beträgt derzeit für den Unterricht eines Semesters 150,00 €, wenn ausschließlich Gruppen- bzw. Ensembleunterricht belegt wird, bzw. 300,00 €, wenn auch Einzelunterricht belegt wird. Besteht ein vertraglich vereinbartes Kooperationsverhältnis mit einer Einrichtung, so werden die Studiengebühren im Falle der ausschließlichen Belegung von Gruppen- bzw. Ensembleunterricht erlassen; der Gebührensatz bei Belegung von Einzelunterricht reduziert sich auf 150,00 €. Über die Gaststudiengebühr stellt die Hochschule jeweils eine entsprechende Rechnung aus. Der Nachweis der Gebührenzahlung ist Voraussetzung für die Immatrikulation zum Gaststudium, für die Ausstellung von Studienausweisen und Studienbescheinigungen. Ein vorzeitig abgebrochenes Gaststudium entbindet nicht von der Zahlung der Restgebühren für das angefangene Semester. Ausnahmen sind in begründeten Fällen, z.B. bei länger andauernder Krankheit oder Wegzug auf Antrag möglich. Wird eine Immatrikulation oder Rückmeldung versagt, wird eine schon geleistete Gebühr erstattet.
- 3) Gaststudierende erhalten bis zu 2 Semestern Unterricht, soweit nicht auf Antrag eine Verlängerung bewilligt wird.
- 4) Die Zahlung des Semesterbeitrags (einschließlich Semesterticket) an das Studentenwerk Oberfranken ist für Gaststudierende freiwillig.
- 5) Bei Eignung können Gaststudierende verpflichtet werden, in Chor und Kammermusikgruppen der Hochschule teilzunehmen.
- 6) Nach der Beendigung des Gaststudiums sind ggf. alle aus der Bibliothek ausgeliehenen Materialien, Hochschulschlüssel und Leihinstrumente unaufgefordert zurückzugeben. Die Kosten, die aus einer Zuwiderhandlung entstehen, gehen zu Lasten des/der Gaststudierenden.

Kenntnis genommen:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift